



# Die Ergebnisse des LfTV 2009

Am 15.05.2009 wurde der LfTV endlich unterschrieben. Nun werden nach und nach die durch die GDL erreichten Verbesserungen in Kraft treten. In dieser Aushangserie werden wir Euch über die einzelnen Neuerungen informieren. Bei weiteren Fragen stehen Euch natürlich die Ansprechpartner der Ortsgruppen und der Bezirksgeschäftsstelle NRW zur Verfügung.

## Absage oder kurzfristige Änderung der Arbeitszeit § 52 Abs. 8 b LfTV

Gültig ab 14. Juni 2009

- Bei **Information mehr als 24 Stunden** vor dem geplanten Schichtbeginn → keine Anrechnung von Arbeitszeit
- Bei **Information unter 24 Stunden** aber vor dem planmäßigen Beginn der Schicht → Anrechnung 50 Prozent der abgesagten Arbeitszeit. Das **gilt auch bei „Verschiebungen“** von Schichten für den Zeitraum, um den sich die abgesagte und die neu angesagte Schicht nicht überschneiden
- Nach Beginn der Schicht werden fünf Stunden voll, die darüber hinausgehende abgesagte Arbeitszeit zu 50 Prozent angerechnet  
Ggf. geleistete Arbeitszeit wird darauf angerechnet
- Arbeitsausfall durch das Verkehren von Zügen vor Plan: Zeitzuschlag in Höhe der Differenz zwischen geplanter und geleisteter Arbeitszeit

## Wir für das Fahrpersonal!

GDL-Bezirk Nordrhein-Westfalen (NRW) • Graf-Adolf-Straße 84 • 40210 Düsseldorf  
Tel.: 02 11 / 1 64 65 36 • Fax: 02 11 / 1 64 65 38 • E-Mail: GDL-NRW@t-online.de  
Internet: www.gdlnrw.de • Geöffnet: Montag bis Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr





## Beispiele

- **Absage oder kurzfristige Änderung der Arbeitszeit, Beispiele bei Änderungen innerhalb von 24 Std.:**



Die von 14:00 bis 16:00 Uhr abgesagte Arbeitszeit wird zu 50 Prozent angerechnet

- **Absage oder kurzfristige Änderung der Arbeitszeit, Beispiele bei Änderungen innerhalb von 24 Std.:**



Die von 6:00 bis 8:00 Uhr abgesagte Arbeitszeit wird zu 50 Prozent angerechnet, obwohl die Zeitlage der Arbeit nur „verschoben“ wurde

### Wir für das Fahrpersonal!

GDL-Bezirk Nordrhein-Westfalen (NRW) • Graf-Adolf-Straße 84 • 40210 Düsseldorf  
 Tel.: 02 11 / 1 64 65 36 • Fax: 02 11 / 1 64 65 38 • E-Mail: GDL-NRW@t-online.de  
 Internet: www.gdlnrw.de • Geöffnet: Montag bis Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr

